



Merkblatt zu den §§ 115 und 116 SGB 3 – Gründungszuschuss

Leistung zur Teilhabe:

Gründungszuschuss der Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) bietet im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) die Möglichkeit, einen Gründungszuschuss zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit zu erhalten. Dieser Zuschuss ist Teil der beruflichen Rehabilitation und soll Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen helfen, wieder in das Berufsleben einzusteigen. Er ist also speziell für Menschen gedacht, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht in ihren bisherigen Beruf zurückkehren können. Die Förderung erfolgt im Rahmen der LTA und umfasst finanzielle Unterstützung, Beratung und Qualifikationsmaßnahmen.

Die **Voraussetzungen**, den Antrag auf den DRV-Gründungszuschuss stellen zu können, sind:

1. Anspruch auf LTA:

- Voraussetzung ist hier in der Regel, dass die Erwerbsfähigkeit aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung gefährdet oder bereits eingeschränkt ist.
- Es muss klar sein, dass die Selbstständigkeit eine geeignete Maßnahme ist, um die Erwerbsfähigkeit dauerhaft zu sichern.

2. Sinnvolle Erwerbsalternative:

- Es muss nachgewiesen werden, dass die Selbstständigkeit eine sinnvolle Alternative zur abhängigen Beschäftigung darstellt. Etwa weil eine Rückkehr in den bisherigen Beruf nicht möglich ist.
- Die Tragfähigkeit des Gründungsvorhabens muss belegt werden (Geschäftskonzept / fachkundige Stellungnahme). Dazu gehört auch eine Qualifikation für die geplante Selbstständigkeit.
- Die DRV prüft in Gesprächen und anhand der Unterlagen individuell, ob die Selbstständigkeit als Maßnahme der beruflichen Rehabilitation geeignet ist.

Wesentliche Unterschiede zum Gründungszuschuss der Arbeitsagentur

Gründungszuschuss DRV/AA	DRV	Arbeitsagentur
Zielgruppe	Gesundheitlich eingeschränkte Personen im Rahmen der beruflichen Rehabilitation.	Arbeitslose mit Anspruch auf ALG.
Voraussetzungen	Gesundheitliche Beeinträchtigung, bei der eine Selbstständigkeit als geeignete Maßnahme gerechtfertigt ist.	Restanspruch auf ALG und Tragfähigkeitsnachweis.
Leistungen	Fokus auf individuelle Förderung inklusive Zuschüssen für Arbeitsmittel und Weiterbildungen.	Pauschale finanzielle Unterstützung über einen festgelegten Zeitraum.

Weiterführende Links:

- [DRV-Formularpaket Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben – Gründungszuschuss](#)
- [ver.di-Ratgeber Selbstständige' zum Gründungszuschuss der Agentur und auch der DRV](#)